



# Aktuelles

## aus unserer Genossenschaft

Ausgabe 1/2022



erste marzahner  
wohnungsgenossenschaft eG



Frohe  Ostern



### Inhalt

Vertreterversammlung 2021  
abgeschlossen

Aufzugsnachrüstung

Vandalismus/ Graffiti

Fernwärme wird deutlich teurer

Neue Heizkostenverordnung

Radwandern bei der emwg eG

Veranstaltungsrückblick

Pflegestützpunkt informiert



## ***Ordentliche Vertreterversammlung 2021 im Umlaufverfahren mit Beschlussfassung am 07.12.2021***

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und den weiterhin bestehenden gesetzlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und insbesondere zum Schutz der Gesundheit unserer Vertreter/-innen und Mitglieder hatten Aufsichtsrat und Vorstand der ersten marzahner wohnungsgenossenschaft eG nach Abwägung aller Aspekte gemeinsam beschlossen, die ordentliche Vertreterversammlung 2021 im Umlaufverfahren, d.h. ohne Präsenzveranstaltung, stattfinden zu lassen.

Die rechtliche Grundlage zu einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020 (Artikel 2 § 3 Abs. 3) geschaffen.

Auf Empfehlung des Prüfungsverbandes hatte der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 12.05.2021 in Anwendung von Artikel 2 § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie bereits den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Hierzu war also keine Beschlussfassung mehr erforderlich.

Mit Schreiben vom 06.10.2021 hatten die Vertreter/-innen die Unterlagen zur ordentlichen Vertreterversammlung 2021 im Umlaufverfahren mit Beschlussfassung am 07.12.2021 mit den Beschlussvorschlägen sowie den Stimmzetteln zur Wahl der Kandidaten in den Aufsichtsrat erhalten.

Die Vertreter/-innen hatten sodann die Möglichkeit bis zum 05.11.2021 von ihrem Rede-, Frage-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch zu machen. Zu diesem Zeitpunkt musste noch keine Entscheidung zu den Beschlüssen getroffen werden.

Außerdem fanden drei kleine Vertreterinformationsrunden im Oktober 2021 statt, die es den Vertretern ermöglichten, sich untereinander und auch mit Vorstand sowie Aufsichtsrat auszutauschen. Selbstverständlich waren zu diesen Runden auch schon die neu gewählten, aber noch nicht offiziell im Amt befindlichen Vertreter eingeladen.

Die Auszählung der Stimmen fand am 07.12.2021 ab 16.00 Uhr im Mitgliedertreff der Genossenschaft statt. Insgesamt 54 von 60 Vertretern nahmen an den Abstimmungen teil. Dies entspricht einer Beteiligung von 90,0 %.

Die folgenden Beschlüsse wurden mehrheitlich gefasst:

1.	Das Ergebnis des Prüfberichtes für das Geschäftsjahr 2019 wird von der Vertreterversammlung zur Kenntnis genommen.
2.	Der Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2020 wird von der Vertreterversammlung zur Kenntnis genommen.
3.	Der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2020 wird von der Vertreterversammlung zur Kenntnis genommen.
4.	Der Jahresüberschuss 2020 von 2.623.979,05 EUR wird in voller Höhe in die anderen Ergebnisrücklagen eingestellt.
5.	Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
6.	Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
7.	<p>Die Vertreterversammlung beschließt, die Satzung der ersten marzahner wohnungsgenossenschaft eG wie folgt zu ändern:</p> <p><b>§ 1 Firma und Sitz der Genossenschaft</b> Die Genossenschaft führt die Firma</p> <p>erste marzahner wohnungsgenossenschaft eG Sitz: Blumberger Damm 178 a in 12679 Berlin</p> <p><b>§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft</b> Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es einer vom Bewerber zu unterzeichnenden unbedingten Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft. Über die Zulassung beschließt der Vorstand. Dem Bewerber ist vor Abgabe seiner Beitrittserklärung die Satzung der emwg eG in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung zu stellen; <b>es reicht aus, wenn die Satzung im Internet unter der Adresse der Genossenschaft abrufbar ist und dem Bewerber ein Ausdruck der Satzung angeboten wird.</b></p> <p><b>§ 24 Aufsichtsrat</b> ... (2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Vertreterversammlung für drei Jahre gewählt. <b>Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit dem Schluss der dritten ordentlichen Vertreterversammlung, nach der Wahl.</b> Wiederwahl ist zulässig. ... (Änderungen wurden rot gekennzeichnet.)</p>
8.	Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern.





Turnusmäßig schieden Frau Tanja Thiele, Frau Dagmar Rubisch und Frau Sylvia Nietz aus dem Aufsichtsrat aus. Alle drei stellten sich erneut für den Aufsichtsrat zur Verfügung und wurden in geheimer Abstimmung mehrheitlich wiedergewählt. Neu für den Aufsichtsrat kandidierte außerdem Herr Rainer Lehrmann. Auch er wurde von den Vertretern mehrheitlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestimmt.

Der Aufsichtsrat konstituierte sich in seiner Sitzung am 26.01.2022 und setzt sich nun wie folgt zusammen:

Peter Stolz	(Aufsichtsratsvorsitzender)
Tanja Thiele	(Stellv. Vorsitzende)
Ursula Krautkrämer	
Rainer Lehrmann	
Christine Maskos	
Klaus-Peter Müschke	
Sylvia Nietz	
Dagmar Rubisch	
Rolf Wendt	

**Wir danken allen Vertretern für Ihre Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Situation und insbesondere für die zahlreiche Teilnahme an den Abstimmungen!**

Die neu gewählten Vertreter der Genossenschaft sind nun seit dem 07.12.2021 im Amt.

## ***Satzungsänderungen beschlossen***

Wie Sie den oben dargestellten Beschlüssen zur Vertreterversammlung entnehmen konnten, hatten die Vertreter neben den üblichen Beschlüssen im Jahr 2021 auch über eine Satzungsänderung abgestimmt. Die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2014.

Insgesamt handelt es sich nicht um grundlegende Änderungen, sondern um kleinere Anpassungen, die keiner größeren Diskussionen bedurften.

Die Änderung in § 1 der Satzung wurde aufgrund des Umzuges der Geschäftsstelle (neue Adresse) notwendig.

Zur Vereinfachung und Kostenentlastung sieht der neue § 4 der Satzung vor, dass es künftig ausreicht, wenn die Satzung auf der Internetseite der Genossenschaft abrufbar ist und dem Bewerber ein Ausdruck der Satzung angeboten wird (§ 15 Abs. 1 Satz 2 GenG). Damit soll zugleich der stärkeren Verbreitung des Internets Rechnung getragen werden. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber im Rahmen der Genossenschaftsnovelle 2017 (BGBl. vom 21.07.2017, S. 2434 ff.) geschaffen. Bisher war es notwendig, jedem Bewerber zwingend ein gedrucktes Exemplar der Satzung mitzugeben, ob gewollt und benötigt oder nicht.

Die Änderung in § 24 der Satzung dient lediglich der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit des Absatzes.

**Für weitere zu diskutierende Änderungen der Satzung werden wir voraussichtlich zur Vertreterversammlung 2022 zunächst eine Satzungskommission aus interessierten Vertretern bilden und die gemeinsam gefundenen Ergebnisse dann allen Vertretern vorstellen und zur Beschlussfassung empfehlen.**



Blumberger Damm 196-202

## Neue Parkplätze

Mobilität ist für viele von uns wichtig. Parkplätze sind daher stark nachgefragt. Leider ist es uns nicht immer möglich diesem Wunsch, gerade in Wohnungsnahe, zu entsprechen. Wir kennen die Problematik und arbeiten daran.

Nun haben wir vor den Häusern Blumberger Damm 196 bis 202 neue Parkplätze geschaffen. Seit Februar dieses Jahres werden diese 109 neuen Stellplätze vermietet. Ziel ist es, vorrangig Mietern der anliegenden Häuser diese Möglichkeit zu bieten. Die monatliche Miete für einen dieser Parkplätze beträgt 15,- Euro.

Wenn Sie eine solche Anfrage haben, wenden Sie sich bitte an unsere Vermietung (Frau Paul). Sie ist erreichbar unter **Tel. 030 930 264 30** oder gerne auch per E-Mail an **vermietung@emwg-eg.de**.

Für das Jahr 2022 planen wir, weitere Parkplätze herzurichten. Entstehen sollen diese vor den Häusern Blumberger Damm 188 bis 194.



Wie Sie den Schaukästen in Ihren Hauseingangsbereichen bereits entnehmen konnten, werden Sie bezüglich der Einhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Wohngebieten der Genossenschaft seit Jahresbeginn von einem neuen Dienstleister betreut. Seit dem 01.01.2022 ist die

**Firma WISAG Sicherheit & Service Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG**

täglich ab 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr für die Einhaltung der Hausordnung und die technischen Kontrollgänge in unseren Wohngebieten zuständig. In der Zeit nach 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr besteht darüber hinaus Rufbereitschaft.

Sie erreichen die zuständigen Mitarbeiter der WISAG während dieser Zeiten unter folgender Rufnummer:

**030 / 42 42 41 40 oder 0172 / 650 20 89**



## **Aufzugsnachrüstung: Mehr Komfort und bessere Zugänglichkeit**

2016 haben wir begonnen, unsere 5- und 6-Geschosser mit Aufzügen auszurüsten. Mit dieser Modernisierungsmaßnahme reagieren wir auf die gestiegenen Ansprüche an den Wohnkomfort, um unsere Bestände zukunftsfähig zu machen. Menschen im höheren Lebensalter – und davon gibt es auch in unseren Beständen immer mehr – wollen möglichst ohne Einschränkung in ihrer Wohnung leben. Das bedeutet, die Wohnungen müssen möglichst barrierearm zugänglich sein. Vom Anbau der Aufzüge profitieren aber nicht nur ältere Bewohner, sondern auch alle, die mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck unterwegs sind.

Wie in der letzter Mieterzeitung angekündigt, setzen wir unser Aufzugsprogramm in diesem Jahr fort. Auf der Agenda stehen die Aufgänge Blumberger Damm 188–192 und Ringenwalder Straße 3–7. Im Blumberger Damm 194 und der Ringenwalder Straße 1 ist aus bautechnischen Gründen ein Aufzugsanbau leider nicht möglich.

Die Arbeiten für die sechs neuen Aufzüge sollen Ende Mai beginnen und dauern voraussichtlich bis Mitte Dezember. Die Umsetzung ist nahezu die gleiche wie bei den zuletzt erfolgten Nachrüstungen. Die Aufzüge werden hofseitig von außen an das Treppenhaus angesetzt. Dazu werden zunächst der Hauseingang und die Außenwand des Treppenhauses demontiert. Das Treppenhaus selbst mit seinen Zwischenpodesten bleibt erhalten. Nach der Demontage wird der Anbau angestellt, der Aufzug eingebaut, die Fassade des Anbaus gedämmt und gestrichen. Die Neugestaltung der Außenanlagen bildet den Abschluss der Baumaßnahmen.

Der neue Aufzug verfügt über große Fenster, die das Treppenhaus heller und freundlicher werden lassen. Ein kleiner zusätzlicher Vorraum mit Fenster sorgt für Licht und Platz. Der Aufzugschacht selbst wird ohne Schachtfenster sein, die ca. 1,25 m x 1,00 m große Fahrkabine ist rundum geschlossen. Jeder

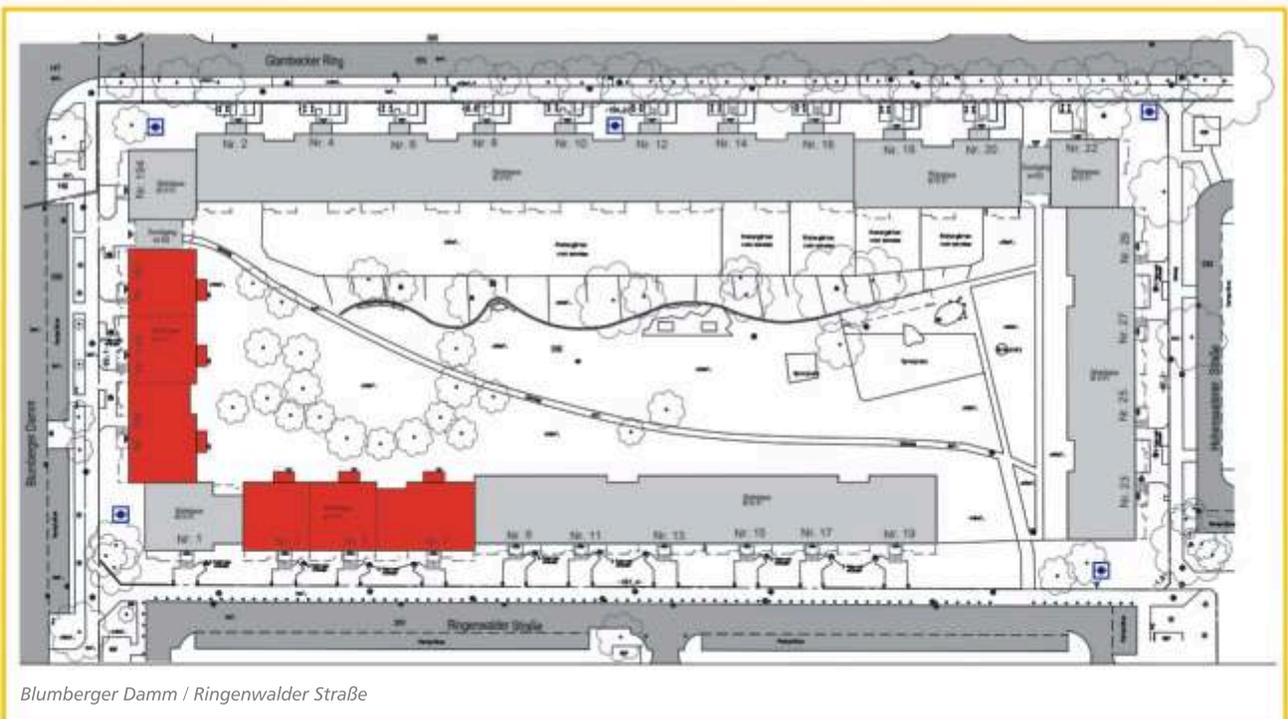
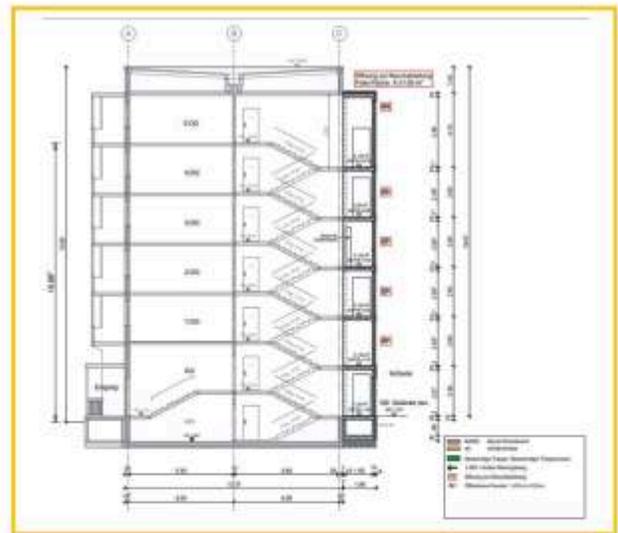




Ringenwalder Straße Hofseite

Aufzug wird über vier Haltestellen verfügen. Sie sind so angeordnet, dass jede Etage über eine halbe Treppe erreicht werden kann. Der erste Halt ist ebenerdig, die nächsten erfolgen auf den Zwischenpodesten zwischen zweitem und drittem sowie dem vierten und fünften Obergeschoss. Der letzte Halt ist zwischen fünftem und sechstem Obergeschoss. Die Konstruktionen der Aufzugsanlagen wurde schallschutztechnisch geprüft, so dass keine Lärmbelästigung zu erwarten ist.

Für das Projekt wendet die Genossenschaft 1,5 Mio. Euro auf. Da es sich um eine Modernisierungsmaßnahme handelt, könnten wir die Kosten anteilig auf die Miete umlegen. Wie bei den bereits realisierten Aufzugsnachrüstungen werden wir auch diesmal darauf verzichten – ganz im Sinne des Genossenschaftsgedankens.



Blumberger Damm / Ringenwalder Straße



## Fernwärme wird deutlich teurer

Die Wohnungen der ersten marzahner wohnungs-genossenschaft eG werden von der Vattenfall Wärme Berlin AG mit Fernwärme versorgt. Für die Wärmeversorgung von Gebäuden und ganzen Quartieren ist Fernwärme die ideale Lösung. Sie wird größtenteils in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) lokal, effizient und umweltschonend produziert.

Wie Sie den Berichterstattungen der letzten Monate entnehmen konnten, steigen die Brennstoffpreise weltweit stark an. Dies gilt für die Brennstoffe, wie Erdgas, Kohle, aber auch für Strom und CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Diese Entwicklungen haben einen direkten Einfluss auf die künftigen Kosten der Fernwärmelieferungen.

Für das Verbrauchsjahr 2022 hat Vattenfall nun kürzlich Preissteigerungen von **ca. 30 Prozent für den verbrauchsabhängigen Preis** und bis zu 3 Prozent für den verbrauchsunabhängigen Preis angekündigt. Diese Preissteigerungen werden wir bei der Festlegung der Betriebskostenvorauszahlungen für das Jahr 2023 berücksichtigen müssen, so dass es zu einer entsprechenden Steigerung kommen wird.

Die Preiserhöhung betrifft aber auch das bereits laufende Jahr 2022. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 wurden schon Mitte des Jahres 2021 festgesetzt und konnten die jetzt angekündigte Erhöhung noch nicht berücksichtigen.

Daher müssen viele Mieter im Jahr 2023 bei der Abrechnung des Jahres 2022 von einer deutlichen Nachzahlung ausgehen.

**Als Beispiel: Die Mieter einer durchschnittlichen 3-Raum-Wohnung mit 72 qm müssen (abhängig von ihrem persönlichen Heizverhalten) mit jährlichen Mehrkosten von ca. 245 EUR rechnen.**

## Unsere Empfehlung:

Planen Sie also für das Jahr 2022 eine Erhöhung der Heizkosten um ca. 30 Prozent ein. Die Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2023!

Wenn möglich, legen Sie das Geld entweder bis zur Abrechnung in 2023 beiseite oder vereinbaren Sie mit uns kurzfristig eine Anpassung Ihrer individuellen Heizkostenvorauszahlung. Dazu wenden Sie sich bitte schriftlich oder per Mail ([buchhaltung@emwg-eg.de](mailto:buchhaltung@emwg-eg.de)) an die Abteilung Buchhaltung.

Um die Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten, ist es unser Anliegen, unsere Fernwärmanlagen nach der baulichen Beschaffenheit und dem Nutzerverhalten optimal zu betreiben. Umfangreiche Modernisierungen, regelmäßige Überprüfungen durch unsere Hausmeister und zyklische Wartungen sollen Anlagenverluste so gering wie möglich halten.



**Ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der verbrauchsabhängigen Kosten kann aber auch von jedem Einzelnen erbracht werden. Richtig heizen heißt oft: weniger heizen oder zumindest bewusster. Bereits die Absenkung der Zimmertemperatur um 1°C führt zu ca. 6 Prozent Heizkosteneinsparung.**

Um die Einsparung von Energiekosten geht es auch bei der Novellierung der Heizkostenverordnung über die wir auf der folgenden Seite berichten.

## Höhere Verbrauchertransparenz für besseren Klimaschutz

Private Haushalte haben europaweit einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den CO<sub>2</sub>-Emissionen, je nach Quelle wird er auf 10 bis 14 % des jährlichen Gesamtausstoßes geschätzt. Die weitaus meisten Emissionen im Bereich Wohnen werden durch Heizung und Warmwasser verursacht.

### Novellierung der Heizkostenverordnung

Vor diesem Hintergrund verabschiedete die Europäische Union im Dezember 2018 die Energieeffizienz-Richtlinie. Sie hat zum Ziel, den Energieverbrauch in Immobilien innerhalb der EU bis zum Jahr 2030 um 32,5% gegenüber dem Basisjahr 2007 zu reduzieren. In Deutschland erfolgte nun die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie in nationales Recht: Am 1. Dezember 2021 ist eine neue Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft getreten.

Im Kern zielt die Novellierung darauf ab, Bewohnerinnen und Bewohner durch mehr Verbrauchstransparenz zu bewussterem Umgang mit Ressourcen wie Heizenergie oder Wasser zu bewegen. Regelmäßige Informationen sollen ihnen helfen, den individuellen Verbrauch nachzuvollziehen und effizient zu senken.

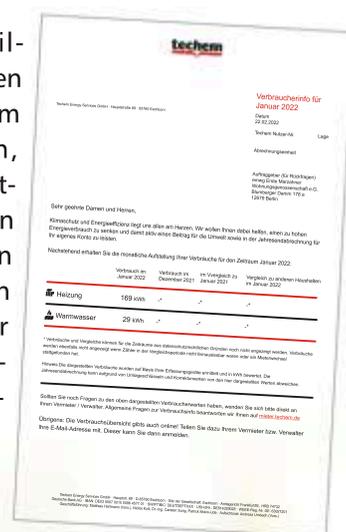
Konkret bedeutet das, dass der Mieter von nun an monatlich über den Verbrauch informiert werden muss. In unserem Fall werden die Daten dafür von unserem Messdienstleister Techem zur Verfügung gestellt. Da unsere Bestände mit einer moderne Verbrauchsdaterfassung ausgestattet sind, die per Funk ausgelesen wird, haben unsere Mieter keinerlei Nachteile – keine zusätzlichen Ablesetermine und Hausbesucher durch die Techem-Mitarbeiter.

### Verbrauchsdaten online abrufen

Wir haben gemeinsam mit Techem an einer Lösung gearbeitet, wie die Verbrauchsdaten monatlich zu Ihnen kommen. Der Postweg ist natürlich möglich, aber nicht der Königsweg, bedenkt man Papierverbrauch und Transport. Techem stellt die Verbrauchsdaten in einem Online-Portal bereit. Hier können Sie sie mit jedem internetfähigen Endgerät (Computer, Tablet oder Smartphone) über einen geschützten persönlichen Zugang abrufen.

Im Februar haben Sie, zusammen mit der Verbrauchsinfo für Monat Januar, dazu einen Brief von uns erhalten. In diesem Brief haben wir Sie gebeten uns per Mail an [kontaktdaten@emwg-eg.de](mailto:kontaktdaten@emwg-eg.de) Ihren Vor- und Nachnamen, Adresse und eine E-Mail-Adresse zu senden. Diese Informationen leiten wir dann an unseren Messdienstleister weiter. Im Anschluss erhalten Sie Zugangsdaten vom Messdienstleister mit denen Sie sich im Kundenportal anmelden können. Zukünftig können Sie dann immer selber diese Informationen abrufen. Sollten Sie uns noch nicht Ihre Daten mitgeteilt haben bitten wir Sie dies nachzuholen. **Helfen Sie uns zusätzliche Verwaltungsaufwand und vor allem Papier zu sparen.**

Wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten und Sie sich auch nicht beim Kundenportal anmelden, übersenden wir Ihnen selbstverständlich monatlich einen Papierausdruck. Wir würden uns jedoch freuen, wenn Sie uns jedoch freuen, wenn Sie möglichst viele unserer Mitglieder am umweltfreundlichen Online-Verfahren teilnehmen.





## Aufmerksamkeit für ein gepflegtes Wohnumfeld

Wer in Berlin aufwächst oder länger hier wohnt, kann sich das Stadtbild ohne Graffiti wohl gar nicht vorstellen. An Hauswänden, U-Bahnen, Autos, Stromkästen – an so ziemlich allen Orten der Stadt finden sich Kritzeleien und Malereien. Seit Jahrzehnten gibt es Debatten: Ist das Kunst oder Kriminalität? Mit Street Art, also Straßenkunst, hat das meiste davon wenig zu tun. Es geht auch nicht darum, ob einem die Sprühereien gefallen, weil sie etwa kahle Wände beleben. Die Rechtslage ist ziemlich eindeutig: Wer ohne Auftrag oder Genehmigung Flächen im öffentlichen Raum oder im Eigentum Dritter besprüht, begeht eine Straftat. Es handelt sich dann um Sachbeschädigung.

In den Wohngebieten unserer Genossenschaft hielt sich das Problem der verunzierten Wände bislang in Grenzen, doch in jüngster Zeit häuft sich diese Form des Vandalismus auch hier. Wir müssen konsequent gegensteuern, damit die beschmutzten Fassaden

nicht weiteren Vandalismus nach sich ziehen. Für die Beseitigung von Vandalismusschäden jeglicher Art muss unsere Genossenschaft Kosten aufbringen, die sich in der Betriebskostenabrechnung aller Haushalte niederschlagen.

Jenseits der Kostenfrage: Ein gutes Zuhause endet bekanntlich nicht an der Wohnungstür. Wir alle wünschen uns ein schönes, gepflegtes Wohnumfeld. Dazu bedarf es der Aufmerksamkeit aller Bewohner. Wenn Sie vor Ihrer Haustür oder im Treppenhaus Vandalismus registrieren, verständigen Sie Ihren Hausmeister. Falls Sie unmittelbar Zeuge von Sachbeschädigung werden, rufen Sie möglichst die Polizei. Nur so haben wir eine Chance, die Täter dingfest zu machen.

*Diese Kritzeleien an unseren Fassaden haben ganz sicher nichts mit Kunst zu tun.*





Schlafzimmer Wohnung 2

Wohnraum Wohnung 1

## Wir stellen vor:

### Unsere neuen Gästewohnungen

Es hat sich vielleicht inzwischen allgemein herumgesprochen, unsere ehemalige Gästewohnung in der Hohensaatener Straße wurde wieder der „normalen“ Wohnungsvermietung zugeführt. Diese steht den Gästen unserer Mieter und Mitglieder also nicht mehr zur Verfügung.

Im Gebäude der neuen Geschäftsstelle im Blumberger Damm 178 a gelegen und über einen separaten Zugang erreichbar, finden Sie im 2. Obergeschoss nun unsere zwei neuen Gästewohnungen.

Gedacht sind sie natürlich vor allem für die Unterbringung von Gästen unserer Mieter bzw. von Mitgliedern unserer Genossenschaft, Aber auch für von einem Schadensfall betroffene Mietparteien, die gegebenenfalls ihre eigene Wohnung verlassen müssen, könnten diese Wohnungen eine Übergangslösung sein. Hier soll bei Bedarf in einer persönlichen Notsituation ganz unkompliziert und kurzfristig eine Bleibe zur Verfügung stehen.



Gern wollen wir Ihnen auf diesem Weg schon einmal einen kleinen Überblick darüber geben, was Sie in den Wohnungen vorfinden werden:

#### Wohnung 1

ist ca. 40 qm groß und bietet Platz für 3 Personen. Die Wohnung verfügt über einen Wohnraum mit offener Küche, ein Bad, ein Schlafzimmer und ein kleines Kinderzimmer.

#### Wohnung 2

ist etwas kleiner (ca. 22 qm) und bietet Platz für 2 Personen. Hier finden Sie ein großes Wohn-/ Schlafzimmer und ebenfalls Bad und Küche.

Ansprechpartnerin bezüglich der Verfügbarkeit unserer Gästewohnungen ist **Frau Bianca Wust**, erreichbar unter der Rufnummer 030 / 930 264 33.

Küche Wohnung 1

Bad Wohnung 1





## Auf eine ruhige, gute Nachbarschaft!

In den letzten Monaten häuften sich in unserer Geschäftsstelle Beschwerden über ruhestörenden Lärm in der Nachbarschaft. Sicher ist die Pandemie und deren Auswirkungen auf den Alltag jedes einzelnen ein Grund dafür. Die meisten von uns waren oder sind immer noch auf ihre vier Wände zurückgeworfen: Homeoffice, Homeschooling, kaum Freizeitaktivitäten außerhalb der Wohnung. Wie im Brennglas wurde noch einmal deutlich, wie wichtig eine schöne Wohnung ist. Umso nervöser reagieren einige, wenn das persönliche Refugium durch Lärm aus der Nachbarschaft beeinträchtigt wird.

Bereits vor drei Jahren hatten wir das Thema in unserer Mitgliederzeitschrift aufgegriffen und wichtige Hinweise und Tipps gegeben. Wir möchten sie aus gegebenem Anlass noch einmal ins Gedächtnis rufen.

### Toleranz zeigen und das Gespräch suchen

Aus unserer Sicht ist es wichtig, das Verhältnis in der Nachbarschaft zu pflegen und jeden so zu behandeln, wie man auch selbst behandelt werden möchte. Das Wohnen in einem Mehrfamilienhaus verlangt jedem Mieter ein gewisses Maß an Rücksichtnahme, Toleranz und Gesprächsbereitschaft ab. Gerade kleine, sporadische Ruhestörungen sind dem Verursacher oft gar nicht bewusst. Suchen Sie am besten zeitnah das direkte Gespräch.

Machen Sie sich auch bewusst, dass nicht jedes als lästig empfundene Geräusch als Ruhestörung gilt. Das Klappen von Zimmertüren, die Benutzung von Haushaltsgeräten, das Laufen in der Wohnung oder das Herumtollen von Kindern sind Geräusche, die das Wohnen zwangsläufig mit sich bringt. Sie sind in der Regel zu dulden, auch wenn sich dies subjektiv für den Einzelnen als sehr anstrengend erweisen kann. Der Gesetzgeber mahnt auch Toleranz an, wenn ältere Menschen den Fernseher oder das Radio etwas lauter drehen.

### Wenn Grenzen überschritten werden

Spätestens dann, wenn der Lärm eskaliert oder wiederholt die Ruhezeiten (sonn- und feiertags sowie nachts zwischen 22:00 und 6:00 Uhr) beeinträchtigt,

sollten Sie handeln. Je nach Sachverhalt und Uhrzeit können Sie die **für die emwg eG tätige Firma WISAG Sicherheit & Service Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG (zuständig für die Einhaltung der Hausordnung und technische Kontrollen, täglich von 20:00 bis 1:00 Uhr)**, das Ordnungsamt oder die Polizei rufen.

Sollten sich die Störungen wiederholen, protokollieren Sie über einen Zeitraum von ca. vier Wochen Tag, Uhrzeit und Art der Störung und benennen Sie Zeugen, sofern dies möglich ist. Benennen Sie bitte auch Einsätze des Ordnungsamtes oder der Polizei, da wir als Vermieter hierzu keine Informationen erhalten. Diese Einsätze werden aktenkundig und können bei Ergreifung etwaiger rechtlicher Schritte hilfreich sein.

### Was kann der Vermieter tun?

Besteht der Wunsch, kann es zu einem klärenden Gespräch zwischen Verursacher und Beschwerdeführer in unseren Geschäftsräumen kommen, dazu holen wir uns selbstverständlich das Einverständnis der streitenden Parteien ein.

Falls ein permanentes massives Fehlverhalten vorliegt, müssen wir vertragsrechtliche Schritte einleiten. Die haben jedoch nur Aussicht auf Erfolg, wenn transparent und objektiv dargelegt werden kann, wann welcher Lärm verursacht worden ist. Spätestens an diesem Punkt ist das Lärmprotokoll des Beschwerdeführers wichtig.

**Eines noch:** Anonyme Beschwerden, die hin und wieder bei uns eingehen, können wir nicht bearbeiten. Sie haben immer den Beigeschmack des Anschwärzens. Außerdem sind Rückfragen nicht möglich und gegebenenfalls nötige rechtliche Schritte können nicht eingeleitet werden, da die in dem Schreiben genannten Daten des Fehlverhaltens nicht verwendet werden können. Also seien Sie uns gegenüber offen. Wir behandeln jede Beschwerde zunächst streng vertraulich und nennen keinesfalls den Namen des Beschwerdeführers. Die oder der Beschwerdeführer müssen erst dann benannt werden, wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt. Das sollte jedoch immer nur die letzte Möglichkeit der Klärung sein.

**Mit Glasfaser,  
Mehr Bandbreite,  
Für mehr Leistung**



## **Mit PÿUR in die Gigabit Zukunft – Zukunftssicherer Netzausbau für den Wohnungsbestand der emwg eG**

Als langjähriger Partner und Netzbetreiber der Wohnungsgenossenschaft emwg eG versorgt die Tele Columbus den Wohnungsbestand zuverlässig mit Fernsehen, Telefonie und Internet.

Über das leistungsstarke Netz von PÿUR wird dabei bereits heute eine Internetgeschwindigkeit von bis zu 1.000 Mbit/s angeboten. Erreicht wird dies durch die intelligente Netzstruktur, die auf die bewährte Kombination aus leistungsfähigen Glasfasern und hochwertigen Kupferleitungen basiert.

Die Prognosen für benötigte Datenraten zeigen alle in eine Richtung: steil nach oben. Mitte der 2020iger Jahre werden von jedem Haushalt im Durchschnitt 500 Mbit/s an Informationen aus den Internet abgerufen oder hochgeladen. Als Beispiel: Heute werden jede Minute 400 Stunden Videomaterial auf YouTube hochgeladen und jeden Tag werden über 1 Milliarde Stunden an YouTube Videos angesehen. Homeoffice, Homeschooling oder Videokonferenzen sind allgemeiner Bestandteil unseres Lebens und verstärken den Trend zu höheren Datenraten.

Um dem unaufhaltsamen Trend zu schnelleren, sicheren und leistungsfähigeren Netzen gerecht zu werden, haben die Tele Columbus und die emwg Anfang 2021 ihre Zusammenarbeit für die Internet- und TV-Versorgung für den Wohnungsbestand langfristig verlängert. Die jetzt geschlossene Vereinbarung sieht eine noch leistungsfähigere Netzanbindung der Liegenschaften, ein erweitertes TV-Angebot bereits im Basispaket und eine zukunftssichere Glasfaser-Option für die Wohnungen vor.

Die Mieter und Mitglieder der emwg erhalten seit dem 01.01.2022 eine breitere Auswahl an HD-Fernsehprogrammen in der TV-Basisversorgung. Im Grundpreis ist für ein TV-Gerät bereits das HDTV-Paket mit 26 zusätzlichen HD-Fernsehprogrammen enthalten. Ein Empfangsmodul ist inbegriffen, hier fallen nur einmalig Versandkosten an.

Wer zusätzlich einen PÿUR Internetzugang nutzt, profitiert vom Ausbau der Gebäudeanbindung mit direkter Glasfaserzuführung und einer höheren Zahl von Netzclustern. Beide Maßnahmen werden umgesetzt, ohne dass Bauarbeiten in den einzelnen Wohnungen nötig sind.

Eine weitere Aufrüstung innerhalb der Gebäude sieht die Vereinbarung für die kommenden Jahre vor. Dabei werden die Hausverteilnetze erneuert und entweder bereits als Vollglasfasernetz (Fiber-to-the-Home, kurz FTTH) ausgeführt oder für eine problemlose Glasfasernachrüstung vorbereitet – je nach dem dann gegebenen Bedarf und den Mitgliederwünschen. Das flexible Ausbaumodell, das gemeinsam erarbeitet wurde, kombiniert die Zukunftssicherheit der Glasfaser mit hoher Wirtschaftlichkeit und sichert die Netzanbindung der Liegenschaften auf jederzeit optimalem Leistungsniveau.

### **Keine Monopolbildung, sondern offener Marktplatz**

Mit einer Glasfaserversorgung durch Tele Columbus ist zugleich dafür Sorge getragen, dass sich kein Infrastrukturmonopol in den Gebäuden bilden kann, weil beide Leistungswege – Kabelanschluss und Telefonleitung – von unterschiedlichen Anbietern betrieben werden.

Neben den zukunftssicheren Leistungsreserven bietet eine Glasfaserversorgung von Tele Columbus eine neue Anbieterwahlfreiheit. Sie können zwischen Internetprodukten unserer Marke PÿUR und weiteren Anbietern – zum Beispiel O2 - in unserem Netz frei auswählen. Weitere solcher Kooperationen für die Mitnutzung unserer Netze werden vorbereitet.

#### **Beratung vor Ort | Service**

Wenn Sie mehr über das verbesserte TV-Angebot wissen möchten, wenden sich an Ihren zuständigen **Produktberater Christian Sickfeld** oder rufen Sie unseren Kundenservice an. Kundenservice: 030 25 777 777 (Montag bis Sonntag, 8–20 Uhr)

Tel.: 0176 321 431 40 • Telefax: 0800 10 20 888 • e-mail: c.sickfeld.berater@pyur.com





# Computerworkshop

## Hilfe bei Computerfragen

Aufgrund der Corona-Situation ist unser Mitgliedertreff schon sehr lange geschlossen. Daher kann unser Computerworkshop leider nicht wie gewohnt - regelmäßig stattfinden. Dies ist natürlich für unsichere Computernutzer nicht optimal. Vieles wird vergessen, Fragen tauchen auf, die Sicherheit und die Ordnung auf dem Computer sind nicht aktuell. Die Kursleiterin unseres Computerworkshops, Frau Rolle, bietet die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung per E-Mail, den Mitgliedern vor Ort zu helfen. Frau Rolle kann sich dann individuell und persönlich jedem Einzelnen widmen.

Da Computerthemen sehr komplex sind, wird gebeten, im Voraus das Anliegen in der E-Mail mitzuteilen. Mieter mit Interesse für die Computerwelt sollten nicht zögern, einfach eine E-Mail zu schreiben und sich bei Bedarf helfen zu lassen.

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung und Schilderung ihres Anliegens die folgende E-Mailadresse: [s.rolle@gmx.de](mailto:s.rolle@gmx.de)

Herzlich

Frau Rolle



## Radwandern für unsere Genossenschaftsmitglieder

Der Frühling kommt mit großen Schritten und damit steht auch die neue Radwandersaison vor der Tür. Unsere beliebten Radwandertouren werden auch im Jahr 2022 stattfinden.

**Erster Termin: Sonntag, 29. Mai 2022**  
**Treffpunkt: 9:30 Uhr vor der Geschäftsstelle unserer Genossenschaft, Blumberger Damm 178 a**

Weitere Radwanderungen finden zu folgenden Terminen statt:

**03. Juli 2022 und 07. August 2022.**  
**Spätere Termine für 2022 geben wir in der nächsten Mieterzeitung und auf unserer Internetseite bekannt.**

Die Leitung der Touren übernimmt auch in diesem Jahr Herr Rainer Otto.

Wir freuen uns schon auf die anstehende Radsaison und die, wie immer, gut vorbereiteten und umsichtig ausgesuchten Touren! Auch neue Teilnehmer sind herzlich willkommen!  
Bitte informieren Sie sich vor jedem Termin auf unserer Homepage [www.emwg-eg.de](http://www.emwg-eg.de), ob die Radtour wie geplant durchgeführt werden kann.

*Gefahren wird nach den Richtlinien des Bundes Deutscher Radfahrer und der Straßenverkehrsordnung. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Rechnung und eigene Gefahr. Der Veranstalter legt jegliche Haftung gegenüber Dritten ab.*





## Veranstaltungsrückblick 2021

In der Frühjahrsausgabe unserer Mitgliederzeitung lassen wir in der Regel die Veranstaltungen des Vorjahres Revue passieren. Zum zweiten Mal in Folge fällt dieser Rückblick dürftig aus, denn Corona hat unser Genossenschaftsleben erheblich eingeschränkt. Wir alle waren zu Beginn des Jahres 2021 optimistisch: Ein Impfstoff war gefunden, die Zeit von Homeoffice und sozialer Isolation schien eine Episode von gestern zu sein. Sie wissen es selbst: Die Hoffnung war verfrüht. Corona spülte immer neue Pandemie-Wellen über das Land.

So mussten wir viele Veranstaltungen, die bereits geplant und vorbereitet waren, dann doch absagen, mitunter in letzter Minute. Im November sahen wir uns aufgrund der sprunghaft steigenden Inzidenzen veranlasst, unseren Mitgliedertreff komplett zu schließen.

Umso schöner, dass wir doch auf einige gesellige Höhepunkte zurückblicken können: Die Travestieshow „Böse Peggy“ und das Puppentheater Rabatz fanden begeisterte Zuschauer, auch Busfahrten und der Trödelmarkt stießen auf

großes Interesse und im Oktober ging der Kurs Kreatives Gestalten neu an den Start. Auch wenn die Veranstaltungen nur mit begrenzter Teilnehmerzahl und unter Beachtung der jeweils geltenden Verordnungen stattfinden konnten, brachten sie ein Stück Normalität zurück in den Genossenschaftsalltag. Alle haben das Zusammensein genossen.

Hoffen wir auf ein besseres 2022!

Natürlich werden wir vorsichtig bleiben und die aktuellen Infektionsschutzverordnungen sorgfältig beachten – zum Schutz unserer Mieter und Mitarbeiter. Wir wissen, wie sehr Sie sich auf Begegnungen und Austausch freuen und stehen in den Startlöchern. Sobald Veranstaltungen wieder stattfinden können, informieren wir Sie über Hausaushänge und auf unserer Internetseite.



## UNSER AUSFLUGSTIPP FÜR SONNIGE FRÜHLINGSTAGE

SCHLOSS UND PARK BIESDORF



Ein im wahrsten Sinne des Wortes naheliegendes Ausflugsziel für sonnige Frühlingstage ist der Schlosspark Biesdorf. Er liegt gleich vor unserer Haustür am Blumberger Damm, direkt am S-Bahnhof Biesdorf.

Für viele Berliner dürfte das bezaubernde Ensemble immer noch ein Geheimtipp sein. Dabei ist es ein herausragendes Zeugnis der Bau- und Gartenkunst des 19. Jahrhunderts. Im Südwesten der Parkanlage liegt das namensgebende Schloss. Das ist eigentlich keines, sondern vielmehr eine Villa. 1868 wurde sie im Auftrag des Freiherrn von Ruxleben im spätklassizistischen Stil errichtet. Mit ihrem markanten achteckigen Turm, ihren säulengeschmückten Loggien und Pergolen und ihrer rötlichen Fassade strahlt sie ein fröhlich-leichtes, nahezu mediterranes Flair aus.

Die Villa blickt auf bewegte Zeiten zurück. Sie war im Besitz der Industriellenfamilie Siemens, beherbergte später eine Polizeidienststelle und nach 1933 die Ortsgruppe der NSDAP. Wer sich im Detail darüber informieren möchte: Das Schloss präsentiert eine Ausstellung, die Aufschluss über Geschichte und Architektur des Ensembles gibt. Neben dieser Dauerausstellung kuratiert das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Schlossgebäude wechselnde Ausstellungen zu verschiedenen Themenkomplexen. Der Eintritt ist kostenlos. Auch als Veranstaltungsort hat sich das Schloss einen Namen gemacht: Vorträge, Workshops, Kammerkonzerte, Lesungen – es lohnt sich, hin und wieder einen Blick auf den Veranstaltungskalender auf der Homepage [www.schlossbiesdorf.de](http://www.schlossbiesdorf.de) zu werfen.





Unbedingt einen Besuch wert ist das charmante Schlosscafé. Auf der Sonnenterrasse oder in den historischen Innenräumen können Sie sich bei einem Kaffee und selbstgebackenem Kuchen stärken.



Aber es ist Frühling und da heißt es: Raus ins Grüne. Wir sind ja schon mittendrin! Mit einer Fläche von 15 Hektar bietet der Schlosspark ausreichend Auslauf für Naturgenießer. Der Park wurde im ausgehenden 19. Jahrhundert im Stil eines englischen Landschaftsgartens angelegt. Auf sanft modelliertem Gelände wechseln sich großen hellen Wiesenräumen mit dicht bepflanzten Strauch- und Baumhainen oder -rondellen ab. Der wertvolle alte

Baumbestand wurde behutsam nach dem historischen Vorbild ergänzt. Um 1900 entstandene Anlagen wie der Teich mit Fontäne, der Eiskeller mit doppelter Freitreppe, der Teepavillon und ein Lawn-Tennisplatz, der heute als Lesegarten dient, beleben die Parklandschaft. Die geschwungenen Parkwege sind so angelegt, dass sich malerische Ausblicke und spannende Sichtachsen bieten.

Nicht zuletzt ist der Schlosspark Heimstatt der Biesdorfer Parkbühne, die mit Konzerten und Open Air Kino Besucherscharen anlockt. Doch das vielleicht eher etwas für laue Sommernächte ...



# Pflegestützpunkt informiert



## Was bietet die Pflegeversicherung an Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige?

Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, sind stark beansprucht. Bei Vorliegen eines Pflegegrades besteht der Anspruch auf verschiedene Entlastungsmöglichkeiten:

### Entlastungsbetrag

Mit einem Pflegegrad besteht Anspruch auf monatlich 125 € Entlastungsbetrag. Die pflegebedürftige Person hat die Wahl, sich ein Angebot auszusuchen und den Schwerpunkt der Leistung zu bestimmen, z.B. persönliche Betreuung für Menschen mit Demenz oder Hilfe bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen. Entweder wird die Rechnung direkt beglichen und zur Rückerstattung bei der Pflegekasse eingereicht oder der Anbieter rechnet, nach Absprache, mit der Pflegekasse ab. Hier wird eine sogenannte Abtretungserklärung unterschrieben. Die Leistungen werden in der Regel monatlich abgerechnet.

### Verhinderungspflege

Wenn eine private Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Verhinderungspflege für längstens 42 Tage und bis 1.774 € im Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate zu Hause gepflegt hat und dieser zum Zeitpunkt der Verhinderung mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist.



Die Verhinderungspflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegenden, aber auch durch nahe Angehörige erfolgen. Die Leistungen für die Verhinderungspflege können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Verhinderungspflege in einer Einrichtung stattfindet. Der Antrag auf Verhinderungspflege ist bei der Pflegekasse zu stellen.

### Kurzzeitpflege

Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5, deren Pflege zeitweise nicht im erforderlichen Umfang zu Hause erbracht werden kann, besteht die Möglichkeit, die Pflege und Betreuung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung zu erhalten. Im Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbetrag zur Finanzierung herangezogen werden.

Kurzzeitpflege wird bei der eigenen Pflegekasse beantragt und kommt in Betracht

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung, z.B., wenn in der Wohnung des Pflegebedürftigen noch Umbaumaßnahmen erforderlich sind oder wenn noch kein Pflegeheimplatz gefunden wurde
- in Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Der Anspruch besteht für bis zu 8 Wochen im Jahr. Die Aufwendungen für Pflege, soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege können bis zu einem Gesamtbetrag von 1.774 € pro Kalenderjahr von der Pflegekasse vergütet werden. Die anfallenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investition werden vom Pflegebedürftigen selbst getragen.



## Tagespflege

Pflegebedürftige Menschen haben die Möglichkeit einen Teil des Tages außerhalb der Häuslichkeit betreut zu werden. Der Anspruch auf Tagespflege ist zeitlich nicht begrenzt.

In Tagespflegeeinrichtungen werden ältere Menschen gepflegt, versorgt und betreut, ansonsten leben sie in ihrer eigenen Wohnung. Bei Nutzern der Tagespflege wird vorausgesetzt, dass sie transportfähig und nicht bettlägerig sind und dass die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen, am Abend und am Wochenende sichergestellt ist. Zu jeder Tagespflegeeinrichtung gehört ein Fahrdienst, der die Pflegebedürftigen morgens von zu Hause abholt und nachmittags wieder zurückbringt. Die Fahrt durch den Anbieter ist Bestandteil der Leistung.



Die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen übernimmt die Pflegekasse. Zusätzlich fallen Hotel- und Investitionskosten an, die privat zu finanzieren sind. Für diese Eigenbeteiligung kann auch der oben beschriebene Entlastungsbetrag genutzt werden.

Bei der Vielfalt von Unterstützungsmöglichkeiten verliert man leicht den Überblick. Wann zahlt die Pflegekasse wofür? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Was ist, wenn das Geld der Pflegeversicherung nicht ausreicht?

Wenn Sie Fragen haben oder eine Beratung wünschen, können Sie sich gern direkt an unser kostenloses Servicetelefon (Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 18 Uhr unter 0800 – 5950059) wenden.

Wir sind im Bezirk an Ihrer Seite!

**PFLEGESTÜTZPUNKTE  
BERLIN**

Beratung rund um Pflege und Alter



**Pflegestützpunkte:**

Marzahner Promenade 49, 12679 Berlin, Tel. 514 30 93, [marzahn@pspberlin.de](mailto:marzahn@pspberlin.de)

Blumberger Damm 2k, 12683 Berlin, Tel. 2700498 40, [biesdorf@pspberlin.de](mailto:biesdorf@pspberlin.de)

Janusz-Korczak-Str. 17, 12627 Berlin, Tel. 0800 – 26508028686, [hellersdorf@pspberlin.de](mailto:hellersdorf@pspberlin.de)

Termine für eine Videoberatung finden Sie unter <https://www.pflegestuuetzpunkteberlin.de/>  
Weiterführende Informationen unter: <https://www.lebenpflegedigital.de/>

Ihr Team des Pflegestützpunktes Marzahner Promenade 49

## Volltreffer statt Fehlwurf! Ab in die Wertstofftonne – aber richtig!

Zack – mit kühnem Schwung landet der leere Getränkekarton in der Wertstofftonne und gesellt sich zum Joghurtbecher und dem ausrangierten Kochtopf. Volltreffer! Aus der Wertstofftonne nebenan ragt ein farbverschmiertes Abstreichgitter. Fehlwurf

In Berlin kann ALBA monatlich rund 5.000 Wertstofftonnen nicht regulär leeren, weil diese leider falsch befüllt werden. Enthält die Wertstofftonne – auch nur anteilig – Abfälle, die nicht hineingehören, wird sie am Entsorgungstag nicht gekippt. Ist das an einem unserer Müllplätze der Fall, erhalten wir eine Information vom Entsorger, veranlassen eine Nachsortierung oder alternativ eine Sonderleerung durch die BSR. Für alle Beteiligten ist das ärgerlich. Nicht zuletzt können Betriebskosten steigen, wenn Nachsortierungen/Sonderleerungen der Behälter nötig sind.

ALBA darf im Auftrag der Betreiber dualer Systeme ausschließlich die für die Wertstoffsammlung definierten Abfälle sammeln und transportieren. Über gedankenlos in die orange/gelbe Wertstofftonne eingeworfene Speisereste, Pappkartons, Schuhe, Videokassetten, usw. kann deshalb nicht großzügig hinweggesehen werden. Diese so genannten Fehlwürfe stören die Abläufe in der anschließenden Sortierung und können damit ein qualitativ hochwertiges Recycling stark erschweren oder sogar ganz verhindern. Gefährlich sind eingeworfene Akkus/Batterien, die sich durch Reibung/Wärmebildung entzünden und Brände in Entsorgungsfahrzeugen und Sortieranlagen verursachen können.

Eine richtige Vorsortierung im Haushalt ist deshalb der erste wichtige Schritt, um Wertstoffen den Weg ins Recycling zu ebnen. Was in Berlin in den gelben und orangen Tonnen gesammelt wird, gelangt in die ALBA-Sortieranlage in Mahlsdorf. Die dort zum Einsatz kommende Technik (z.B. Nah-Infrarot-Detektoren, Windsichter, Wirbelstromscheider, Überbandmagneten) separiert die angelieferten Mengen in verschiedene Materialgruppen, die anschließend werkstofflich oder rohstofflich aufbereitet werden. Werkstofflich recycelt werden beispielsweise Weißblech, Aluminium, Getränkekartons sowie sortenrein getrennte Kunststoffarten wie Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polystyrol (PS) und Polyethylenterephthalat (PET). Die Aufbereitung erfolgt in Metall- oder Aluminiumhütten; Papierfabriken, die auf das Recycling von Getränkekartons spezialisiert sind oder Kunststoffaufbereitungsanlagen.

Durch das Beachten weniger Tipps (siehe Annonce) landen künftig auch in unseren Wertstofftonnen noch mehr Volltreffer statt Fehlwürfe. Ein kleiner privater Aufwand von großem Umweltnutzen – Recycling ist ein wichtiger Beitrag für mehr Ressourcen- und Klimaschutz.

Für Interessierte: Auf der Website [www.recycling-funktioniert.de](http://www.recycling-funktioniert.de) gibt es weitere Informationen rund um das Vermeiden, Sortieren und Verwerten von Verpackungsabfällen.

**Volltreffer: ✓**

**Das gehört in die Wertstofftonne:**

- Aluminiumblech, -schalen
- Aluminium-, Metall- und Kunststoffdeckel
- Blech (z.B. von Konservendosen)
- Dosen und Schalen von Tierfutter
- Gefüllte Verpackungen aus Styropor
- Getränkekartons (Milch, Saft, Saucen, etc.)
- Konservendosen
- Kunststoffflaschen, -becher, -folien, -gläser, -beuteln
- Metallschalen von Fertigerzeugnissen
- Spraydosen
- Verpackungen von Putz-, Reinigungs-, Waschmitteln, Kosmetikartikeln
- Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen (Suppen-/Saucen-/Hafentüten, etc.)
- **Außerdem:** Gebrauchsgüter aus Kunststoff und Verbundstoffen, Weißblech und Aluminium (z.B. Schüsseln, Töpfe, Pfannen, Besteck, Gefäßränder, Kondensplattung, Blumenstift)

**✗ Fehlwurf:**

**Das gehört nicht in die Wertstofftonne:**

- Akkubatterien (Entzündungsgefahr)
- Asche
- Baustellenmüll
- Bioabfall
- CDs, DVDs, Laserdiscs, Videokassetten, Filme
- Elektrogeräte
- Glas
- Holz, Holzreste
- Nicht rezyklierbare Verpackungen
- Papp-, Papier-, Kartonagen
- Restmüll
- Textilien, Schuhe
- Windeln, Papiertaschentücher

**Sortier-Tipps**

Sortieren Sie bitte nur **reinstoffliche Verpackungen** in die Wertstofftonne. Sie müssen die **Verpackungen nicht abwischen**, verpacken Sie sie zusätzliches Ansaugen.

Vermeiden Sie **keine flüssigen Müllbeuteln** für die Umverteilung in Hausmüll oder schütten Sie ohne Sauberkeitsschutz in die Tonne aus. Vermeiden Sie so, dass Müllabfall nicht geerntet werden, weil keine Sortieranlage des Tonneninhalts möglich ist.

Tragen Sie **keinen erdigen oder unheimlich verschmutzten** Verpackungsresten wiederher, z. B. Aluminiumblech von Autoaufhebern, Metallteile von Kunststoffen.

Stapeln Sie Verpackungen **nicht ineinander**. Das erschwert im Zweifelsfall ebenfalls die sortieren Materialien in der Sortieranlage.

Drücken Sie Getränkekartons **nach zusammen**. Das spart Platz beim Verpacken in Ihre Tonne.

**Trenntstadt Berlin**  
www.trenntstadt-berlin.de

**ALBA**  
Wir nennen es Rohstoff.

**Die emwg macht's möglich!**



**SELGROS**  
cash & carry

www.selgros.de



**Neues zum Frühling!**

**Sichern Sie sich exklusiv Ihre persönliche**

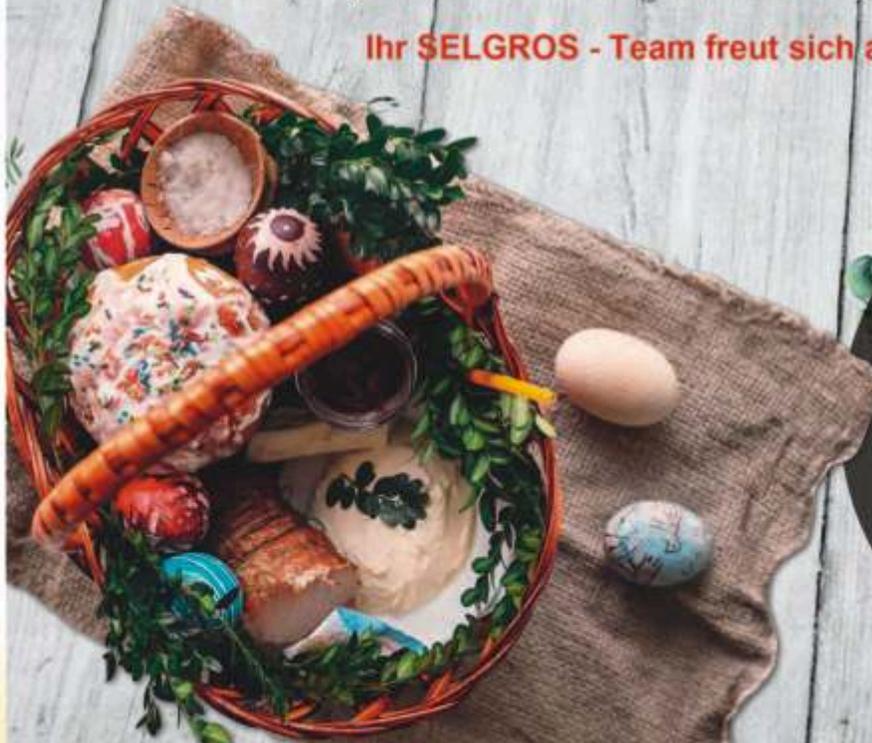
**SELGROS - Kundenkarte und für**

**10\* Wochen 5%\*\* Frühlingsrabatt**

**Einfach mit diesem Schreiben bei SELGROS C&C Berlin - Lichtenberg  
in der Rhinstraße 141 - 10315 Berlin anmelden.**

\*Rabatt ist 10 Wochen ab Anmeldung für jeden Einkauf in Ihrem SELGROS Cash & Carry-Markt unter der aktivierten Kundennummer gültig. Der Rabatt kann nicht bar ausgezahlt werden, ist nicht mit anderen Gutscheinaktionen kombinierbar und nur bei Abholung gültig. \*\*Rabatt gilt netto, exklusive Werbepreise. Nur gültig bei Selbstabholung. Nicht mit anderen Rabattaktionen oder Gutscheinen kombinierbar. Abzug direkt auf Rechnung. Ausgenommen von der Rabattierung sind Tabakwaren, Transporthilfsmittel, Cash-Karten, CO<sub>2</sub>-Zylinder sowie Leergut, preisgebundene Ware, Treueprämien und Sondergeschäfte; Barauszahlung nicht möglich. Es gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der Transgourmet Deutschland GmbH & Co. OHG. Dieses Angebot basiert auf der Partnerschaft mit SELGROS, ansonsten ist die Mitgliedschaft nur Selbständigen und Gewerbetreibenden vorbehalten.

**Ihr SELGROS - Team freut sich auf Ihren Besuch!**



**SELGROS**  
Cash & Carry  
Berlin-Lichtenberg  
Rhinstraße 141  
10315 Berlin  
E-Mail:

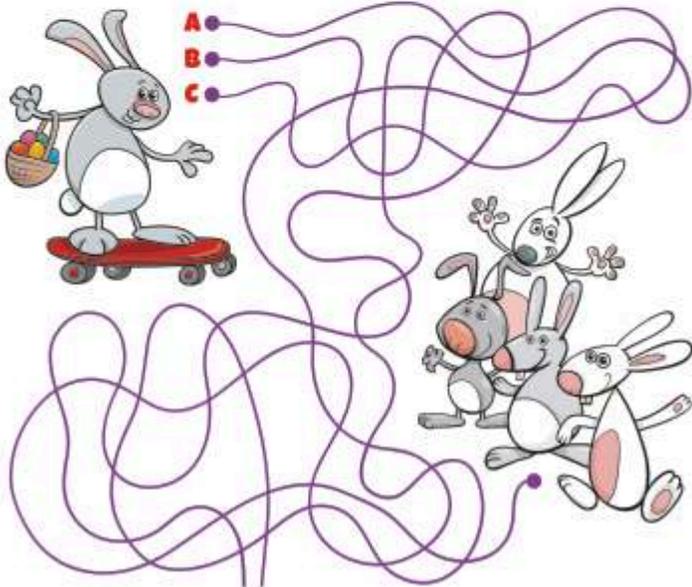
**florian.soyka@selgros.de**  
Wir sind für Dich da!  
Mo - Fr 6 - 22 Uhr  
Sa 6 - 20 Uhr



# Osterrätselspaß für unsere Kleinen

Finde den richtigen Weg

Wo sind nur die Eier versteckt?



Malen nach Zahlen

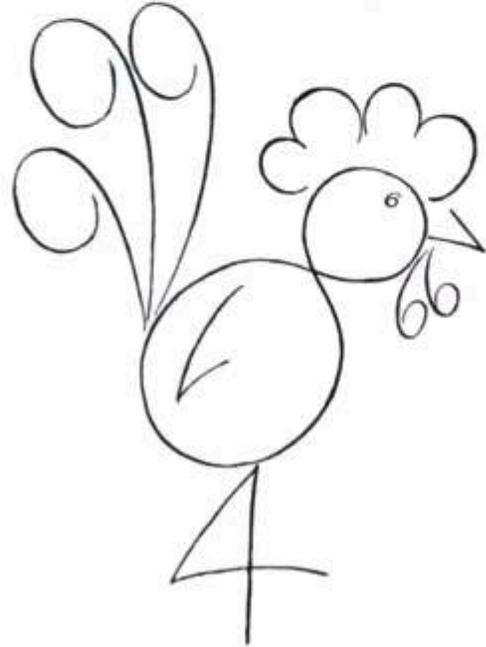




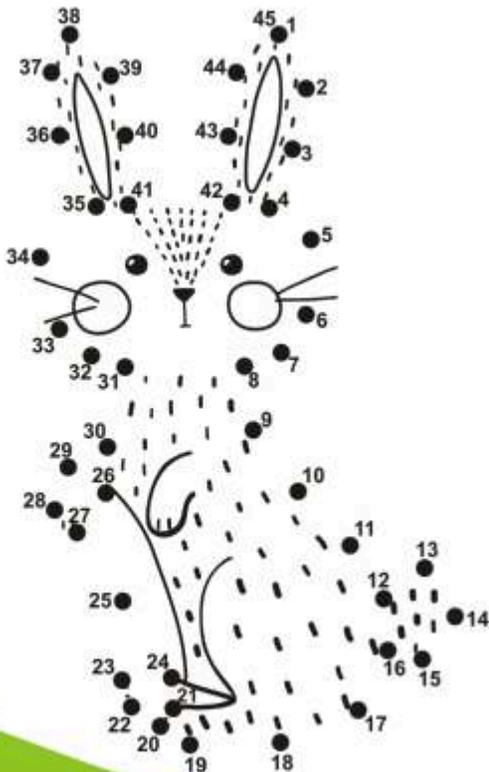
Finde alle 10 Unterschiede



Wie viele Tage ist der Hahn alt?



Addiere dazu die einzelnen Zahlen aus denen er besteht.



*Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter  
unserer Genossenschaft  
wünschen Ihnen und Ihren Familien  
ein frohes und glückliches  
Osterfest!*

*Herzlichen Glückwunsch und "Hoch sollen Sie leben" . . .*

*für unsere Jubilare, die im Januar, Februar, März und April dieses Jahres einen  
besonderen Geburtstag feierten oder noch feiern.*

*Wir verbinden diese Gratulation mit den besten Wünschen für Gesundheit, persönliches  
Wohlergehen und noch viele glückliche und zufriedene Jahre in unserer Genossenschaft.*

*Zum 93. Geburtstag Ingeburg Hoppe*

*Zum 92. Geburtstag Rolf Frenzel, Ingeborg Mainka*

*Zum 90. Geburtstag Irmgard Peschel*

*Zum 86. Geburtstag Gerda Müller*

*Zum 85. Geburtstag Ruth Grapentin, Helga Gebauer*

*Zum 81. Geburtstag Hans-Jürgen Binder, Ingrid Engel*

*Zum 80. Geburtstag Klaus Deutschmann, Ingeborg Naumann, Waltraut Dehoff,  
Heidemarie Benthin, Peter Möller, Liane Beger, Rolf Metzger,  
Annemarie Gühmann*

*Zum 75. Geburtstag Axel Dorn, Michael Trienbach, Regine Riedel, Bärbel Biewald,  
Rainer Hillmann*

Herausgeber:  
erste marzahner  
wohnungs-  
genossenschaft eG  
Blumberger Damm 178 a  
12679 Berlin  
info@emwg-eg.de  
www.emwg-eg.de  
Tel.: 030/93 02 64 10

Vorstand:  
Ines Spitzer-Olschock  
Paul Koltermann  
Prokuristin:  
Martina Hoffmann  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Peter Stolz

Eingetragen  
beim Amtsgericht  
Charlottenburg  
GnR 474 B  
St.Nr.: 29/661/00013

Fotos:  
Adobe Stock und Privat

Bilder - Quellenangaben:

Seite 1: ©Thaut Images, ©Trueffelpix, Seite 8: ©Zerbor, ©VRD,  
Seite 10: ©Olivier Rault, Seite 14: ©Kiten, Seite 18: ©Romolo Tavani,  
Seite 19: ©fizkes, Seite 22: ©Igor zakowsk, ©ksenyasavva,  
©kharlamova\_lv, Seite 23: ©GabiWolf, ©juliyas, ©honeyflavour,  
Seite 24: ©Gudrun

Realisierung:  
Grafik & Design Sylvia Brückner  
Tel.: 030/56 69 73 28